

Newsletter Kleinwasserkraft

Nr. 55/2025



Der Verbois-Staudamm und sein Fischpass, dessen Lockströmung von $2.0 \text{ m}^3/\text{s}$ turbinert wird - einer der Standorte, die während der Fachtagung von Swiss Small Hydro besucht werden © SIG, Services Industriels de Genève

BFE – Bundesrat setzt zweites Paket des Bundesgesetzes für eine sichere Stromversorgung in Kraft

Bern, 19.02.2025 - Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. Februar 2025 das zweite Paket der Verordnungen zur Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet. Die neuen Regelungen - unter anderem zu den lokalen Elektrizitätsgemeinschaften und zu den Minimalvergütungen - treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

Weitere Infos finden Sie [hier](#) und ein Faktenblatt zu den Neuerungen im Energierecht ab 2025 finden Sie [hier](#).

Zusammenfassung im Hinblick auf spezifische Auswirkungen auf die Kleinwasserkraft (Quelle [Swiss Small Hydro SSH](#)):

Im zweiten Paket sind sowohl die Abnahme- und Vergütungspflicht, als auch die Mindestvergütung nach Art. 12 Abs. 1bis der Energieverordnung (EnV) und nach Art.15 Abs 1bis des Energiegesetzes (EnG) für Anlagen mit einer mittleren Bruttoleistung von bis zu 150 kW geregelt. Die Mindestvergütung bleibt gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf von vergangenem Mai unverändert bei 12 Rappen pro Kilowattstunde. Ausserdem präzisiert der Bundesrat in der Energieförderungs-Verordnung EnFV in Art. 30, Abs. 6, dass bei einer Wasserkraftanlage, die sich im System der gleitenden Marktprämie befindet und bei welcher die Minimalvergütung zum Tragen kommt, während dieser Zeit die Minimalvergütung als Referenz-Marktpreis gilt.

Abnahme- und Vergütungspflicht

Strom, der von Wasserkraftwerken ins Netz eingespeist wird, muss abgenommen und angemessen vergütet werden. Falls sich Produzentin und Abnehmer nicht einigen, richtet sich die Vergütungshöhe neu nach dem «vierteljährlich gemittelten Marktpreis». Dadurch werden Produzentinnen vor kurzfristigen Marktpreisschwankungen geschützt.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

LEG ermöglichen die lokale Vermarktung des selbst erzeugten Stroms über das öffentliche Netz

innerhalb eines Quartiers oder auch einer Gemeinde. Die Stromversorgungsverordnung (StromVV) definiert, in welchem Umfang Erzeugungskapazität in die Gemeinschaft eingebracht werden muss und auf welchen Netzebenen die Teilnehmenden angeschlossen sein dürfen. Der in einer LEG gehandelte Strom ist selbst erzeugt und profitiert von einem reduzierten Netznutzungstarif. Auch bei den LEG wurden gegenüber den Vernehmlassungsentwürfen Anpassungen vorgenommen. Der Netznutzungstarif wird neu um 40% (gegenüber 30% im Vernehmlassungsentwurf) reduziert, wenn nur eine Netzebene genutzt wird.

Netznutzungstarifizierung

Flexible Endverbraucherinnen und Endverbraucher sollen Anreize erhalten, ihren Stromverbrauch an der Netzbelastung auszurichten und damit das Stromnetz zu entlasten (z.B. in Spitzenlastzeiten die Waschmaschine nicht laufen zu lassen oder das Elektrofahrzeug nicht zu laden). Das verstärkt die Verursachergerechtigkeit und kann mittel- bis langfristig auch den Netzausbau bedarf verringern. Neu werden deshalb dynamische (zeitlich variable) oder auch örtlich differenzierte Netztarife ermöglicht. Sie signalisieren aktuelle Netzengpässe und die Verbraucher sowie Prosumer können so ihren Verbrauch oder ihre Produktion und Speicherung entsprechend anpassen.

Flexibilität

Die Flexibilität beim Stromverbrauch oder bei der Einspeisung von selbst produziertem Strom ins Netz gehört dem Flexibilitätsinhaber, also den Endverbraucherinnen, den Erzeugern und den Speicherbetreiberinnen. Sie können die Flexibilität vertraglich an andere Nutzer (z.B. Verteilnetzbetreiberinnen oder Aggregatoren) verkaufen. Wenn die Verteilnetzbetreiberin diese Flexibilität nutzen will, muss sie sich diese vertraglich sichern und sie vergüten, beispielsweise durch reduzierte Netznutzungsentgelte.

Das neue Energiegesetz, wie es ab 01.01.2026 in Kraft tritt finden Sie [hier](#) (in der Spalte «alle Fassungen»).

UVEK - UVEK legt WACC für Förderinstrumente für erneuerbare Energien für das Jahr 2025 fest

Bern, 03.03.2025 - Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) legt den nominalen WACC (Weighted Average Cost of Capital), den durchschnittlichen Kapitalkostensatz für Investitionen in Produktionsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für das Jahr 2025 fest. Mit Marktprämien und Investitionsbeiträgen werden Produktionsanlagen, die erneuerbare Energien nutzen, gefördert. Für das Kapital, das in solchen Anlagen gebunden ist oder in neue Anlagen investiert werden soll, hat der Kapitalgeber Anspruch auf eine Verzinsung, die bei der Berechnung der Förderbeiträge berücksichtigt werden muss. Diese Verzinsung wird im WACC festgesetzt. Mitte Februar 2025 legte der Bundesrat in der Verordnung über die Förderung

der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien eine neue Berechnungsmethode für den WACC fest. Nach Konsultation der ElCom legt das UVEK den nominalen WACC für das Jahr 2025 wie folgt fest:

- Marktprämie Grosswasserkraft, gültig für Fördergesuche aus dem Jahr 2024: 5,10% (Vorjahr: 5,11%).
- Investitionsbeiträge, gültig für Fördergesuche, die im Jahr 2025 eingereicht werden: Wasserkraft 5,10% (Vorjahr: 5,11%)

Weitere Infos finden Sie [hier](#).

BFE – 1,3 Millionen Franken an Marktprämie für die Grosswasserkraft

BFE, 02.12.2024 - Gemäss geltendem Energiegesetz können Betreiber und Eigentümer von Schweizer Grosswasserkraftwerken (> 10 GW) eine Marktprämie für ihren produzierten Strom beantragen, den sie am Markt nachweislich unter den Gestehungskosten absetzen mussten. Die Marktprämie beträgt maximal 1 Rappen pro Kilowattstunde produzierter Energie. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat die eingegangenen Gesuche geprüft. Die Marktprämien 2024 (für das Geschäftsjahr 2023) gehen an 2 Empfänger. Die

Fördersumme beträgt insgesamt rund 1.3 Millionen Franken für rund 129 Millionen Kilowattstunden oder rund 0.3% der Schweizer Landeserzeugung aus Wasserkraft im Jahr 2023. Damit werden die für die Marktprämie zur Verfügung stehenden Mittel in diesem Jahr nicht vollständig ausgeschöpft. Im letzten Jahr wurden für das Geschäftsjahr 2022 keine Marktprämien ausbezahlt.

Weitere Infos finden Sie [hier](#)

UVEK – Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan

UVEK, 12.02.2025 - Die Wasserkraft ist der wichtigste Pfeiler der Schweizer Stromversorgung und soll weiter ausgebaut werden. Dieser Ausbau wird unter anderem mit raumplanerischen Instrumenten gefördert. Dazu legt das Energiegesetz (EnG) fest, dass insbesondere die für die Nutzung der Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete

und Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan festgelegt werden müssen (Art. 10 Abs. 1 EnG). Zur Unterstützung der Kantone erarbeitet der Bund methodische Grundlagen und stellt die Gesamtsicht, Einheitlichkeit und Koordination sicher (Art. 11 Abs.1 EnG). Im Dokument «Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft



geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan» empfehlen die Bundesämter für Umwelt (BAFU), Raumentwicklung (ARE) und Energie (BFE) den Kantonen eine Methodik, wie der gesetzliche Auftrag zur Festlegung der für die Wasserkraftnutzung geeigneten Gewässer-

strecken erfüllt werden kann. Schon seit 2011 bestand mit der «Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke» eine Vollzugshilfe, welche den Kantonen für die Richtplanung eine Hilfestellung bot. Die neue Empfehlung ist sowohl für Klein- wie auch Grosswasserkraft anwendbar. Methodisch ist sie eng an die bisherige Empfehlung angelehnt und trägt den geltenden Bestimmungen im Energie- und Umweltrecht Rechnung. Die gesamte Empfehlung können Sie [hier](#) herunterladen.

BAFU – Methoden zur Untersuchung und Beurteilung der Fließgewässer: Fische



BAFU, 27.02.2025 - Der vorliegende Bericht beschreibt eine im Rahmen des Modul-Stufen-Konzepts (MSK) entwickelte Methode zur Beurteilung des ökologischen Zustands von Fließgewässern anhand des Fisch-Index FI-CH. Die Beurteilung erfolgt durch einen Vergleich

des beobachteten Fischbestands mit dem unter naturnahen Bedingungen erwarteten Fischbestand. Die 2004 eingeführte MSK-Methode wurde anhand von detaillierten statistischen Auswertungen der seither gewonnenen Daten sowie Expertenwissen überarbeitet und zur hier beschriebenen MSK-Methode 2024 weiterentwickelt. Die neue Methode ist sowohl für die Gewässerbeurteilung als auch für die Wirkungskontrollen von Revitalisierungen und Sanierungen der Fischgängigkeit einsetzbar. Den gesamten Bericht und weitere Infos finden Sie [hier](#).

Swiss Small Hydro – Kommunikationskampagne zur Förderung der Kleinwasserkraft

SSH startete im Januar eine Kommunikationskampagne, u.a. auf [LinkedIn](#), unter Verwendung verschiedener Themenkacheln, die auf der neuen Website des Verbandes, [kleinwasserkraft.ch](#), sehr übersichtlich dargestellt sind.

In diesem Zusammenhang wurden auch vier Kurzfilme erstellt, die Sie [hier](#) anschauen können. Zu den zentralen Themen wurden Flyer erstellt, die bei Bedarf und Interesse bei der [Geschäftsstelle von SSH](#) bestellt werden können.

Vorteile der Kleinwasserkraft

11 überzeugende Gründe für kleinere Wasserkraftwerke.

MEHR ERFAHREN >

Energiewende braucht Kleinwasserkraft

Ein unverzichtbarer Beitrag zu zuverlässiger, nachhaltiger und dezentraler Energie.

MEHR ERFAHREN >

Kleinwasserkraft ist Klimaschutz

1 Million Tonnen weniger CO₂-Emissionen.

MEHR ERFAHREN >

Natur und Umwelt

Kleinwasserkraft ist nachhaltig.

MEHR ERFAHREN >

Potenzial der Kleinwasserkraft

Das verbleibende Potenzial im Bereich der Kleinwasserkraft beträgt rund 1/3 der Jahresproduktion eines Kernkraftwerkes!

MEHR ERFAHREN >

Neue Absatzmärkte

Kleinwasserkraft wird mobil.

MEHR ERFAHREN >

Umsetzung Stromgesetz: zwei weitere Vorstösse im Parlament

26.2.2025, Das Stromgesetz (früher «Mantelerlass») bildet die Grundlage für den Umbau des Energiesystems. Um diesen Prozess zu gewährleisten, wurden im Parlament zwei weitere Vorstösse von Nationalrat Benjamin Roduit (Präsident SSH) eingereicht und behandelt.

In der Stellungnahme zur Interpellation 24.4365 «Welches Monitoring für die im Mantelerlass festgelegten Energieziele?» führt der Bundesrat aus, dass bereits jetzt jährlich ein Monitoringbericht erstellt und die Zielerreichung im Fünfjahresrhythmus gegenüber dem Parlament ausgewiesen wird. Der zuletzt erarbeitete 5-Jahres-Bericht datiert vom Dezember 2022. Mit dem Stromgesetz wird der Monitoringbericht voraussichtlich um Indikatoren zum Importziel, zum Zubau der Winterproduktion und weiteren Aspekten erweitert.

Die Parlamentarische Initiative «Jede kWh erneuerbare Energie zählt» setzt hier im Bereich der Wasserkraft konkrete Schwerpunkte. Es geht um die Erreichbarkeit der Wasserkraftziele, wo mit Verweis auf eine Potenzialstudie des BFE eine Lücke von 800 GWh Jahresproduktion besteht. Diese Lücke kann nur mit einem stärkeren Einbezug der Kleinwasserkraft geschlossen werden. Die parlamentarische Initiative weist auf Handlungsbedarf bei den Förderuntergrenzen der Wasserkraft hin und wurde zur Behandlung an die Kommission überwiesen.

Detailliertere Informationen finden Sie hier:

- [24.4365 Interpellation «Welches Monitoring für die im Mantelerlass festgelegten Energieziele?»](#)
- [24.476 Parlamentarische Initiative Jede kWh erneuerbare Energie zählt](#)

Referenzmarktpreis Wasserkraft steigt im Dezember 2024 über 12 Rp./kWh

15.01.2025- Für die Berechnung der Einspeiseprämie beim Einspeisevergütungssystem (KEV) erhebt das BFE in regelmässigen Abständen die Referenzmarktpreise für die verschiedenen erneuerbaren Energietechnologien. Der Referenzmarktpreis entspricht dem Durchschnitt der Preise, welche an der Strombörse jeweils für den Folgetag für das Marktgebiet Schweiz festgesetzt werden, und ist gewichtet nach der tatsächlichen viertelstündlichen Einspeisung der jeweiligen Technologie.

Diese Daten werden in regelmässigen Abständen publiziert. Die neuesten Daten zeigen dabei für Dezember 2024 wieder deutlich höhere Werte. Dabei hat der Referenzmarktpreis für die Wasserkraft die Schwelle von 12 Rp/kWh wieder überschritten.

Eine Grafik zur Entwicklung der Preise finden Sie [hier](#). Die detaillierten Berechnungen des BFE können [hier](#) abgerufen werden.

VSE erarbeitet Richtlinien für nationale Datenplattform

VSE, 04.03.2025 - Eine zentrale Datenplattform soll zukünftig den Austausch von Mess- und Stammdaten der Schweizer Netzbetreiber ermöglichen. Der VSE definiert zusammen mit der Branche die Richtlinien für die entsprechenden Datenaustauschprozesse. Diese werden im

Mai 2025 publiziert. Bis 30. September 2025 können Gesuche zur Konstituierung der nationalen Datenplattform beim UVEK eingereicht werden.

Weitergehende Informationen finden Sie [hier](#).

Gletscherschmelze als mögliches Potenzial für die schweizerische Wasserkraftproduktion

Bern, 06.12.2024 - Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2024 den Bericht «Analyse des Wasserkraftpotenzials der Gletscherschmelze» in Erfüllung des Postulats 21.3974 gutgeheissen. Die periglazialen Gebiete bieten für den Ausbau der inländischen Wasserkraft ein

grosses theoretisches Potenzial. Ob dieses erschlossen werden kann, hängt aber von der Abwägung der verschiedenen Interessen in diesen Gebieten, sowie von rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

BFE - Pilot- und Demonstrationsprogramm eingestellt

Information über den Entscheid des Bundesrates zu den Sparmassnahmen zur Entlastung der Bundesfinanzen:

Aufgrund des Entscheides des Bundesrates über die vorgeschlagenen Massnahmen zur Entlastung der Bundesfinanzen, welche u.a. die Streichung der Unterstützung für P+D Projekte ab 2027 (und

möglicherweise bereits ab 2026) vorsieht, werden seit November 2024 keine Finanzbeiträge für P+D-Projekte gewährt. Auf eingereichte Gesuche wird somit bis auf Weiteres nicht mehr eingetreten. Es werden auch keine Rückmeldungen auf Anfragen und Skizzen zu möglichen P+D-Projekten abgegeben.

Weitere Informationen finden sich [hier](#).

energeia - Frühlingssession 2025: Parlament entscheidet über Energieforschung, Beschleunigungserlass und Energiehandel

21.03.2025, Sollen die Beschwerderechte gegen Energieprojekte eingeschränkt werden? Dies ist eine Frage, bei der sich National- und Ständerat beim sogenannten Beschleunigungserlass noch uneins sind. In der Frühlingssession 2025 des Bundesparlaments kam das Geschäft darum nochmals auf die Traktandenliste. Die Session dauerte vom 3. bis 21. März. Weitere Themen im Energiebereich waren der Kredit für das Forschungsförderprogramm SWEETER und neue Regeln für mehr Transparenz im Energiegrosshandel.

Ergebnisse der Frühlingssession: Ja zum Kredit für SWEETER, Ja zu strengeren Regeln für den Energiehandel und Ja zum Gasabkommen mit Deutschland und Italien. Das Parlament hat in der Frühlingssession wichtige Entscheide im Energiebereich getroffen. Nicht einig wurden sich die Räte beim Beschleunigungserlass und der Stromreserve. Die Stromreserve dient als «Versicherung» für den Notfall. Wenn der Markt den Bedarf an Strom nicht mehr decken kann, sollen Gaskraftwerke und Notstromgruppen Strom liefern. Das Geschäft geht nun wieder zurück in den Nationalrat. Weitere Infos finden Sie [hier](#).

SRF – Verbandsbeschwerderecht bei Wasserkraft unter Druck

31.3.2025, Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates UREK-N hatte vorgeschlagen, dass die Verbandsbeschwerde gegen die 16 Wasserkraft-Projekte gemäss Stromversorgungsgesetz nur noch zulässig sein soll, wenn drei Organisationen sie gemeinsam erheben. Bei diesen Projekten solle zudem mehr Flexibilität beim Ersatz von geschützten Lebensräumen bestehen, ohne die Projektierenden von jeglicher Verantwortung zu befreien.

Die Strombranche möchte eine Grundsatzdebatte über das Verbandsbeschwerderechts vermeiden. Sie befürchtet, dass es damit noch länger dauern könnte, bis neue Wasserkraftwerke gebaut werden können.

Eine Zusammenfassung der verschiedenen Interessen finden Sie in einer aktuellen Reportage des SRF [hier](#).

Axpo – Wasserkraftwerk Pradapunt – Neubauprojekt schützt Flora und Fauna

Ein Konsortium mit den drei Partnern Axpo, Arosa Energie und IBC Energie Wasser Chur zeigt mit dem Neubauprojekt Pradapunt, wie Umweltmassnahmen und Stromproduktion Hand in Hand gehen können. Das künftige Wasserkraftwerk saniert den Schwall des oberhalb gelegenen

Kraftwerks Litzirüti und schützt dadurch die Auenlandschaften im Flusslauf der Plessur. Unterirdisch geführt, wird das Wasserkraftwerk ab voraussichtlich 2031 unsichtbar CO₂-freien Strom für rund 10'000 4-Personen-Haushalte produzieren. Detaillierte Infos finden Sie [hier](#).

Repower – Erneuerung des Kraftwerks Papierfabrik abgeschlossen

27.01.2025 - Das Wasser des Mühlebachs bei Landquart wird seit über 100 Jahren in zwei Kraftwerkstufen für die Stromerzeugung genutzt. Repower hat das Kraftwerk Papierfabrik 2 für 1,6 Millionen Franken erneuert. Das Kraftwerk produziert jährlich rund 3,8 GWh Strom. Die Papierfabrik Landquart entstand Ende des 19. Jahrhunderts entlang des Mühlebachs und war einer der ersten industriellen Grossbetriebe im Kanton Graubün-

den. Die beiden Kraftwerkstufen Papierfabrik 1 und 2 wurden kurz nach der Jahrhundertwende auf demselben Areal errichtet. Repower hat die beiden Kraftwerke 2013 von der Landquart AG übernommen. In den letzten Monaten hat Repower die zweite Kraftwerkstufe für einen langfristigen und zuverlässigen Betrieb fit gemacht.

Weitere Informationen finden sie [hier](#).

ASWV – Historischer Rückblick: Kartenarchiv des SWV



Die ältesten entdeckten Karten aus dem SWV-Archiv stammen aus dem Jahr 1920. Damit bietet das Archiv eine Zeitreise durch die Entstehungsgeschichte der schweizerischen Wasserkraft. Einige Karten zeigen auch angedachte, jedoch nie umgesetzte Projekte.

[Hier](#) geht's zum Kartenarchiv.

SSH – Neueste Ausgabe «Petite Hydro – Kleinwasserkraft» N° 112 ist online

Die neueste Ausgabe N°112 der Verbandszeitschrift «Petite Hydro - Kleinwasserkraft» kann ab sofort auch online gelesen werden. Sie beinhaltet unter anderem folgende Beiträge:

- Sichere Stromversorgung Schweiz: Angepasste Gesetze ab 2025

- Anwenderforum Wasserkraft 2025 in Landquart (CH)
- Grobanalysen Kleinwasserkraft
- Power Purchase Agreements
- La centrale de Vongy

[Hier](#) geht's zur Zeitschrift.

SSH - Pooling: Produzenten und Produzentinnen gesucht

Für einzelne Produzentinnen bedeuten neue Vermarktungsmöglichkeiten, wie beispielsweise langfristige Beschaffungsverträge, sogenannte Power Purchase Agreements (PPA), oder die Teilnahme am Regelenergiemarkt, viel Aufwand bei oft nur geringem zusätzlichem Ertrag. Dieses Verhältnis lässt sich deutlich verbessern, wenn mehrere Anlagen gemeinsam vermarktet werden

(Bündelung oder Pooling). Swiss Small Hydro sucht aktuell Betreiber, die sich für eine gemeinsame Vermarktung interessieren. In einem zweiten Schritt wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt und Möglichkeiten zur Umsetzung aufgezeigt. Bei Interesse können Sie [hier](#) teilnehmen. Weitere Infos zum Thema PPA finden Sie [hier](#).

Agenda

Fachtagung Swiss Small Hydro (SSH), 09.05.2025 in Collex-Bossy (GE), Schweiz

Die Fachtagung Kleinwasserkraft von Swiss Small Hydro finden am Freitag, 9. Mai 2025 in Collex-Bossy (GE) statt. Ab sofort ist [hier](#) eine Anmeldung möglich bis spätestens 25.4.2025

Simon Gingins vom BAFU (Bundesamt für Umwelt) wird über Erfolgsgeschichten der ökologischen Sanierung der Wasserkraft informieren. Die «Services Industriels de Genève (SIG)» werden einen Überblick über Energieprojekte in der Region geben. In den Pausen besteht die Möglichkeit, sich an Ständen mit Fachleuten verschiedener Firmen zu deren Produkten und Dienstleistungen aus verschiedenen Bereichen der Kleinwasserkraft auszutauschen. Am Nachmittag können die [Mühle von Richelien](#) (Versoix, GE; weitere Infos auch [hier](#)), das [Kraftwerk von Avouillons](#) (Eigentum der SEIC) in Gland (VD) und/oder die Anlage Verbois (Eigentum der Services Industriels de Genève, SIG) besichtigt werden. Bei letzterer ist vor allem die Turbinenanlage interessant, die den Abfluss der Lockströmung des Fischpasses turbiniert (siehe Titelbild).

Mehr Details dazu finden Sie im [Flyer](#) oder im [Veranstaltungskalender](#) von SSH.



Kraftwerk von Avouillons Gland (SEIC)

April 2025

- **30. April**, Landquart, [Energierichtplan – Erfahrungsbericht](#), Repower AG Landquart

Mai 2025

- **06.-07. Mai**, Ermatingen, [KOHS-Weiterbildungskurs 6.3 I Wasserbau im Spannungsfeld der Extreme](#)
- **06. Mai**, Dietikon, [Zusammenschluss zum Eigenverbrauch \(ZEV\) / Lokale Elektrizitätsgemeinschaft \(LEG\)](#)
- **09. Mai**, Collex-Bossy, [Fachtagung Kleinwasserkraft 2025 und Generalversammlung Swiss small Hydro](#)
- **13. Mai**, Zürich, [VAW - Hydropower rehabilitation Switzerland](#)
- **21. Mai**, Grabs, [Sanierung Wasserkraft und ehehafte Rechte am Mühlbach in Grabs](#)
- **22. Mai**, Bern, [Zweite Schweizer Konferenz für dezentralisierte Energie](#)
- **23. Mai**, Bozen, [Fachtagung Hydro+](#)
- **27. Mai**, Bern, [14. Informations- und Erfahrungsaustausch zur Sanierung Fischgängigkeit](#)
- **31. Mai - 01. Juni**, Gesamte Schweiz, [Schweizer Mühlentag 2025 – «25 Jahre Jubiläum VSM/ASAM und verarbeitendes Gewerbe](#)

Juni 2025

- **Juni / Nov 2025**, Rapperswil, [Zertifikatskurs Gewässerwart:in – Einführung in die Gewässerpflege, Gewässerökologie \(ausgebucht\)](#)

September 2025

- **24.-25. September**, Landquart, [Anwenderforum Kleinwasserkraft](#)

Oktober 2025

- **22.-24. Oktober**, Thessaloniki / Greece, [Hydro 2025](#)

November 2025

- **26. November**, Zürich, [Wasser-Agenda 21: 2. Erfahrungsaustausch Konzessionserneuerung Wasserkraft](#) (Themen können eingereicht werden)

[Hier](#) finden Sie den Veranstaltungskalender von Swiss Small Hydro, welcher regelmässig aktualisiert wird.

Adressen

Bereichsleitung Kleinwasserkraft EnergieSchweiz:

Bundesamt für Energie BFE
Regula Petersen, 3003 Bern
Tel. 058 462 56 54, Fax 058 463 25 00
regula.petersen@bfe.admin.ch

Newsletter:

- Deutschschweiz:
Skat Consulting AG, Hedi Feibel,
Pestalozzistrasse 2, 9000 St. Gallen
hedi.feibel@skat.ch
- Westschweiz:
Mhylab, Aline Choulot, 1354 Montcherand,
aline.choulot@mhylab.com
- Tessin:
Scuola Universitaria Professionale della
Svizzera Italiana, Istituto sostenibilità applicata
all'ambiente costruito,
Nerio Cereghetti, 6850 Mendrisio,
nerio.cereghetti@supsi.ch

Finanzhilfen an Grobanalysen:

Norias Sustainable Energy Competence GmbH,
Martin Bölli, 4435 Niederdorf
Tel. 079 373 70 47
martin.boelli@norias-energy.ch
Weitere Infos [hier](#).

Infostellen:

- Infostelle Deutschschweiz:
Swiss Small Hydro, 4410 Liestal
Tel. 079 373 70 47, deutsch@smallhydro.ch
- Infostelle Westschweiz:
Swiss Small Hydro, 1354 Montcherand,
Tel. 024 442 87 87, Fax 024 441 36 54
romandie@smallhydro.ch
- Infostelle Italienische Schweiz:
Swiss Small Hydro, 6503 Bellinzona,
Tel. +41 91 873 48 10 / +41 91 873 48 00
italiano@smallhydro.ch

Newsletter Anmeldung:

E-Mail an martin.laeng@skat.ch

Abmeldung: Antwort an Absender